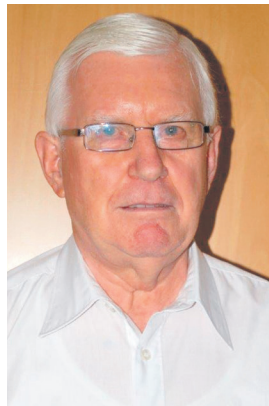


SoVD-Organisationsausschuss Rheinland-Pfalz / Saarland



Edwin Schetting,
Vorsitzender

Der Organisationsausschuss des SoVD-Landesverbandes Rheinland-Pfalz / Saarland beschäftigt sich mit folgenden Aufgaben:

- Finanzierbarkeit von Projekten,
- Ideenfindung und Marketing,
- Präsenz in der Öffentlichkeit,
- strukturelle Weiterentwicklung,
- Schwachstellenanalyse bei der Sozialberatung.



Peter Schilling



Manfred Schneider



Marliese Schöffel



Karl-Heinz Tronecker



Dieter Graffe



Rochus Hauck



Kolumne

Neuorganisation der Arbeitsmarktpolitik

Liebe Freundinnen und Freunde,

Arbeitssuchende haben durch ihre Pflichtbeiträge zur Arbeitslosenversicherung und durch ihre Steuern Anspruch auf umfassende behördliche Unterstützung. Der mit den Hartz-Gesetzen eingeführte drastische Umbruch in den Organisationsstrukturen hat das Versicherungssystem der Bundesagentur für Arbeit mit dem Fürsorgesystem der Sozialämter vermischt.

Die Verantwortung für die Eingliederung aller aus dem Arbeitslosengeld-I-System herausgefallenen Arbeitslosen und der arbeitslosen Sozialhilfebeziehern wurde auf die sogenannten Jobcenter übertragen. Diese arbeiten entweder als gemeinsame Einrichtungen der Bundesagentur und der Kommunen oder in alleiniger Trägerschaft der Kommunen (sogenannte Optionskommunen). Etwa drei Viertel der Arbeitslosen werden – zusammen mit den Angehörigen ihrer Bedarfsgemeinschaft – von den Jobcentern betreut. Dazu gehören auch diejenigen Arbeitslosen, deren Arbeitslosengeld-I-Anspruch erschöpft ist oder nicht für den Lebensunterhalt reicht.

Diese scharfe und willkürliche Aussonderung der Arbeitslosen und ihrer Angehörigen bei den Eingliederungsleistungen ist nicht zu rechtfertigen und hat sich überdies nicht bewährt. So gibt es keinen sachlichen Grund dafür, dass Kinder von Arbeitslosengeld-II-Beziehenden bei der Ausbildungsplatzsuche von den Jobcentern und Kinder von Arbeitslosengeld-I-Beziehenden von den Arbeitsagenturen betreut werden.

Auch die Eingliederung von schwer vermittelbaren Arbeitssuchenden wird durch die Trennung von Arbeitslosengeld-II- und Arbeitslosengeld-I-Beziehern erheblich erschwert.



Richard Dörzapf

Mit freundlichen Grüßen
Richard Dörzapf, 1. Landesvorsitzender

Prävention als Leistung der Rentenversicherung

Der Krankheit zuvorkommen

Viele wissen es noch nicht: Die gesetzliche Rentenversicherung bietet nicht nur medizinische und berufliche Rehabilitation an, sondern auch Präventionsleistungen. Wenn noch keine Krankheit vorliegt, aber bereits die Gesundheit belastet ist, kann eine Präventionsleistung genau das Richtige sein. Sie kann verhindern, dass eine Erkrankung chronisch wird und hilft, die Erwerbsfähigkeit zu erhalten.

Je nach gesundheitlichem Problem bietet die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz als Präventionsprogramm an:

- „KomPAS“ – bei gesundheitlichen Belastungen von Schichtarbeitern mit Tag- und Nachtwechsel.
- „Betsi“ – bei allgemeinen gesundheitlichen Problemen und Rückenbeschwerden sowie
- „Balance Plus“ – bei psychosomatischen Beschwerden.

Die Präventionsleistung wird in enger Zusammenarbeit mit den Betrieben an-

geboten. Meist leiten die Betriebs- oder Werksärzte eine Prävention ein, aber auch über den Hausarzt oder Reha-Arzt kann eine solche Leistung beantragt werden. Sie besteht aus einer kurzen, drei- bis viertägigen stationären Phase und einer anschließenden ambulanten, berufsbegleitenden und damit wohnortnahen Phase, die bis zu drei Monate dauern kann.

Und alle Beteiligten profitieren davon: Die Versicherten, weil eingegriffen wird bevor sich eine Krankheit verfestigt hat, gesundheitliche Risiken abgebaut, die kör-

perliche Leistungsfähigkeit erhöht und gesundheitsrelevante Verhaltensänderungen erlernt werden. Der Arbeitgeber, weil er auf eine bessere Leistungsfähigkeit seines Mitarbeiters setzen kann, es weniger Krankheitszeiten gibt und qualifizierte Mitarbeiter dem Betrieb erhalten bleiben.

Für die Gesellschaft bedeutet es weniger krankheitsbedingte Ausfälle und Kosten. Reha-Leistungen und Erwerbsminderungsrenten sowie ein frühzeitiger Arbeitsplatzverlust können vermieden werden.

Landesweite Ehrenamtskarte

Westerwaldkreis dabei

Mit dem Westerwaldkreis führt erstmals ein kompletter Landkreis mit allen kreisangehörigen Verbandsgemeinden die landesweite Ehrenamtskarte ein. Mit ihr können landesweit sämtliche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden.

Der Westerwaldkreis besitzt bereits seit 2012 eine eigene Ehrenamtskarte, die im Besitz von derzeit 654 Ehrenamtlern ist. 33 heimische Firmen und Institutionen unterstützen die WW-Ehrenamtskarte mit gewährten Rabatten und Preisvorteilen.

Wer jedoch zusätzlich die landesweit gültige Karte besitzen möchte, muss auch deren etwas anspruchsvollere Kriterien erfüllen. Die Ehrenamtskarte kann erhalten, wer mindestens 16 Jahre alt ist, sich durchschnittlich mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert und dafür keine pauschale finanzielle Entschädigung erhält. Das ehrenamtliche Engagement kann auch bei unterschiedlichen Trägern oder verteilt auf einzelne zeitintensive Einsätze mit insgesamt 250 Stunden pro Jahr erfolgen. Die Ehrenamtskarte hat eine Gültigkeit von zwei Jahren und kann nach Ablauf erneuert beantragt werden. *Quelle: Staatskanzlei Rheinland-Pfalz*